

Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern

Prüfung: **Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in**

Themenbereich: **Rückversicherung**

(§ 6 Abs. 17)

Lösungshinweise: **12. Oktober 2007**

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

IHK ■ Die Weiterbildung

Hinweis für den Korrektor: In Klammern enthaltene Erläuterungen sind zur Erreichung der vollen Punktzahl nicht erforderlich.

Vorbemerkungen:

Die folgenden Prüfungsaufgaben können voneinander unabhängig gelöst werden. Richtige Lösungen aus vorangegangenen Teilfragen bilden keine Voraussetzung für die Lösung hierzu nachfolgender Aufgaben. Die angesprochenen Sparten werden im Folgenden lediglich als Beispiele verwendet. Tiefergehendes spartenspezifisches Wissen bildet keine Voraussetzung für die richtige Beantwortung einzelner Fragen.

Die einzelnen Fragen bauen nicht aufeinander auf, d. h., die Beantwortung nachfolgender Fragen hängt nicht von der richtigen Bearbeitung vorangehender Fragen ab.

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Sie bewerben sich für die Mitarbeit im für die Rückversicherung zuständigen Bereich Ihres Unternehmens. Was Sie im Vorfeld Ihrer Bewerbung an der ausgeschriebenen Stelle besonders interessiert hat, war der Umstand, dass in ihr die Zuständigkeit für die aktive und die passive Rückversicherung von Naturkatastrophen-Risiken gebündelt werden soll.

Sie rechnen damit, dass Sie in dem Vorstellungsgespräch – zu dem Sie eine Einladung erhalten haben – viele Fragen zur Rückversicherung allgemein gestellt bekommen und dass Ihre Gesprächspartner wissen wollen, warum Sie genau diese Themenstellung zur Bewerbung veranlasst hat.

Aufgabe 2

a) Ihr Unternehmen hat aus dem Sturm „Kyrill“ alleine aus dem eigenen Erstversicherungsgeschäft eine Schadenbelastung von – brutto – 100.000.000 € zu verkraften. Ihre Schutzdeckung, die nur dieses selbst abgeschlossene (Erst-)Versicherungsgeschäft deckt, erfolgt über ein Schadenexzedentenprogramm in zwei Layern:

- 1. Layer 25.000.000 € xs 25.000.000 €, Rate 5 % des GNPI, eine Wiederauffüllung p. r. a.
- 2. Layer 100.000.000 € xs 100.000.000 €, Rate 5 % des GNPI, eine Wiederauffüllung p. r. a.

Das GNPI beträgt 100.000.000 €. Beide Layer sind zu 100 % bei erstklassiger Security platziert.

Zusätzlich ist Ihre Gesellschaft an den Rückversicherungsverträgen beteiligt, unter denen rückversicherte Schäden abgerechnet werden, die Sie in Anlage 1 finden.

1. Ermitteln Sie den Netto-Schaden für Ihre Gesellschaft – nach Gutschrift der Entlastung durch Ihre Schutzdeckung. Nutzen Sie hierfür die Anlage 1. (8 Punkte)
 2. Ermitteln Sie, welche zusätzliche Belastung auf Ihre Gesellschaft zukommt. (4 Punkte)
 3. Erläutern Sie, warum nur das selbst abgeschlossene Erstversicherungsgeschäft geschützt ist. (4 Punkte)
- b) Sie „entdecken“ eine zusätzliche 10 %ige Beteiligung an einem Stop-Loss-Vertrag mit einer Deckung von 100 % des Sturm-GNPI xs 100 % des Sturm-GNPI. Die Zedentin meldet einen rückversicherten Schaden von 100.000.000 € (= 200 % des Sturm-GNPI), von dem 50.000.000 € allein auf Schäden aus dem Ereignis zurückzuführen sind.
- Berechnen Sie die zusätzliche Schadenlast, die sich für Ihre Gesellschaft aus dem Schadenergebnis „Kyrill“ ergibt. (4 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2 **20 Punkte**
 (Lz./Tax.: 47/3, 48/3, 41/2)

- a) 1. Der Schaden aus „eigenem“ Geschäft wird durch die Schutzdeckung auf 25.000.000 € begrenzt.

Der Schaden aus aktiver Beteiligung an Rückversicherungsgeschäft ermittelt sich wie folgt:

Gesellschaft	Vertrag	Anteil	Abgabe	Priorität €	Haftung €	Rückversicherter Schaden €	Schaden für Vertrag €	Anteil Gesellschaft €
Nr. 1	Sturmquote	15 %	20 %			50.000.000	10.000.000	1.500.000
Nr. 2	Sachsummenexzedent	10 %				2.000.000	2.000.000	200.000
Nr. 3	Sachquote	10 %	10 %			10.000.000	1.000.000	100.000
Nr. 4	Sturmschadenexzedent	20 %		5.000.000	20.000.000	10.000.000	5.000.000	1.000.000
Nr. 5	Schadenexzedent	5 %		50.000.000	50.000.000	70.000.000	20.000.000	1.000.000
Nr. 6	Umbrella-Cover	10 %		100.000.000	100.000.000	125.000.000	25.000.000	2.500.000
Nr. 7	Schadenexzedent 2. Layer	5 %		1.000.000	9.000.000	10.000.000	9.000.000	450.000
Nr. 7	Schadenexzedent 1. Layer	5 %		10.000.000	10.000.000	10.000.000	0	0
Nr. 8	Sturmschadenexzedent	10 %		10.000.000	10.000.000	100.000.000	10.000.000	1.000.000
								7.750.000

Hieraus ergibt sich ein Gesamt-Netto-Schaden von 32.750.000 €.

(8 Punkte)

2. Hinzu kommen Kosten für die Wiederauffüllungsprämie in Höhe von
 – für den 1. Layer 100 % von 5 % von 100.000.000 € = 5.000.000 € und
 – für den 2. Layer 50 % von 5 % von 100.000.000 € = 2.500.000 € ⇒ insgesamt 7.500.000 €

(4 Punkte)

3. Es wird nur das eigene (EV-)Exposure gedeckt, weil dem Unternehmen sonst Kapazität zur Bereitstellung von Rückversicherung für Dritte bereitgestellt würde. Außerdem ist nicht klar, ob eine der durch Rückversicherung geschützten Gesellschaften ihrerseits Rückversicherungsgeschäft (möglicherweise zum Schutz unserer Gesellschaft, Spiral-Risiko) gezeichnet hat.

(4 Punkte)

- b) Von dem Bruttoschaden der Zedentin durch Kyrill, der in den Stop-Loss-Schaden eingeht, wird die Gesellschaft nur in dem Umfang belastet, die der Kyrillschaden von der Gesamtschadenlast als Sturm ausmacht (50 %) ⇒ 10 % von 50 % von 100.000.000 € = 5.000.000 €

(4 Punkte)

Aufgabe 3

- a) In einem Sachschadenexzedentenvertrag finden Sie die nachfolgende „Ereignisdefinition“:

Ereignisklausel für Rückversicherungsverträge

Für die unter diesem Rückversicherungsvertrag gedeckten Versicherungszweige gilt die folgende Ereignisdefinition:

Unter ein und demselben Schadenereignis sind alle Einzelschäden – auch aus verschiedenen Versicherungszweigen – zu verstehen, soweit sie zeitlich und örtlich zusammenhängen und aus derselben Ursache entstanden sind.

Als ein Ereignis im Sinne dieses Vertrages gelten insbesondere:

- a) Sturmschäden und Hagelschäden, die aus ein und derselben atmosphärischen Störung während eines ununterbrochenen Zeitraumes von 72 Stunden entstanden sind
- b) alle Erdbebenschäden usw.
- c) alle Überschwemmungsschäden usw.
- d) Schäden aus sonstigen Elementargefahren usw.
- e) Schäden, die aufgrund innerer Unruhen, böswilliger Beschädigungen, Streiks oder Aussperrung usw. entstanden sind
- f) alle Terrorismusschäden, die während eines ununterbrochenen Zeitraumes von 24 Stunden innerhalb eines Umkreises von 20 km entstanden sind

Für Kombinationen der obigen Gefahren a) bis d) werden, sofern ein ursächlicher Zusammenhang besteht, alle Schäden innerhalb eines ununterbrochenen Zeitraumes von 168 Stunden zu einem Ereignis zusammengefasst.

Die Gesellschaft hat das Recht, Datum und Zeitpunkt des Beginns der Stundenperiode zu bestimmen, wobei jedoch der Stundenperiodenbeginn nicht vor Eintritt des ersten Schadens aus dem betreffenden Ereignis, für den die Gesellschaft zu haften hat, liegen darf und zwei Stundenperioden aus ein und demselben Schadenereignis sich nicht überschneiden dürfen. Dieses Wahlrecht gilt einheitlich für alle Deckungsabschnitte innerhalb eines Schadenexzedentenprogramms.

- 1. Erläutern Sie das Zusammenspiel von Stundenklausel und Ursachenzusammenhang. (5 Punkte)
- 2. Welche Wirkung ergibt sich daraus, wenn der Sturm auch Überschwemmungsschäden zur Folge hat? (5 Punkte)
- b) Erläutern Sie das Verfahren zur Ermittlung des „Ultimate Net Loss“ aus einem Schadenereignis für einen Schadenexzedenten-Rückversicherungsvertrag. Gehen Sie dabei auch auf die allgemeinen Regeln ein, die gelten, wenn das Zusammenspiel verschiedener Rückversicherungsverträge zu berücksichtigen ist und keine spezifischen Vereinbarungen über den Vorrang oder Nachrang der einzelnen Deckungen getroffen wurde. (10 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 3

20 Punkte

(Lz./Tax.: 47/3, 48/3, 72/3)

- a) 1. Zunächst Ursachenzusammenhang, dann Anfallen der Schäden innerhalb der Stunden prüfen, Kunde legt fest, wann er das Ereignis „für sich“ beginnen lassen will. (5 Punkte)
- 2. Aus 72 Stunden werden 168. (5 Punkte)
- b) Umfang der vorweggehenden Rückversicherungen sollte sich – zumindest – aus den Angebotsunterlagen ergeben. Vorweggehende Rückversicherungen sind in dem Umfang zu berücksichtigen, in dem sie in den vertragsrelevanten Unterlagen vorgestellt wurden.
„Allgemeine Regeln“ usw.
Spezial-Rückversicherung vor Allgemeiner Rückversicherung vor General-Rückversicherung
Pro Risiko vor Pro Event vor Stop Loss
Fakultativ vor Obligatorisch Proportional vor Obligatorisch nicht Proportional (10 Punkte)